



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.09.2020

Anbringen eines Schildes „Fahrradfahren verboten“ im Laubengang vor der Stadtparkasse am PEP

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00712 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.09.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Prüfung bitten, ob im Laubengang vor der Stadtparkasse ein (amtliches) Schild „Fahrradfahren verboten“ aufgestellt werden kann. Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Beim Laubengang – ein durch ein Dach überdeckter, offener Gang – handelt es sich um keine städtische –, sondern um eine Privatfläche. Für die Verkehrsregelung und –überwachung auf privaten Flächen ist nicht primär das Kreisverwaltungsreferat (das regelmäßig nur Anordnungen auf städtischen bzw. gewidmeten Flächen trifft), sondern vorrangig der Eigentümer bzw. der Verfügungsberechtigte – hier vermutlich das PEP Center Management – verantwortlich.

Fazit: Aus dem genannten Grund kann durch das Kreisverwaltungsreferat keine Regelung bzw. Anordnung getroffen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/331

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße